

Konzept Schülerhort Rebstein

1. Zweck der Einrichtung	6
2. Betreuungsgrundsätze	6
3. Zielgruppe	6
3.1. Grundsatz.....	6
3.2. Aufnahmebedingungen	6
4. Angebot.....	7
4.1. Professionalität.....	7
4.2. Öffnungszeiten	7
4.3. Betreuungsmodule.....	8
4.4. Anzahl Plätze	8
4.5. Tagesablauf	8
4.6. Mittagsbetreuung	9
4.7. Ernährung	9
4.8. Wegbegleitung.....	10
4.9. Elternarbeit	10
4.9.1. Rechte der Eltern	10
4.9.2. Pflichten der Eltern	10
5. Versicherung	11
6.1. Anmeldeformular.....	11
6.2. Spontanmeldungen.....	11
6.3. Änderungen des Betreuungsvertrages	12
6.4. Probezeit	12
6.5. Kündigung und Austritt	12
6.6. Ausschluss	12
6.7. Präsenz, Krankheit, Absenzen	12
7. Soziale und pädagogische Grundsätze.....	13
8. Infrastruktur	14
9. Tarifordnung	14
9.1. Berechnungsgrundlage der Tarife.....	14
9.2. Geschwisterrabatt	15
9.3. Verrechnung der Ferienbetreuung.....	15
9.4. Rechnungsstellung	15
10. Sicherheit	15
11. Kleidung, Spielsachen	15
12. Umgang mit neuen Medien	15
13. Qualitätssicherung	16
14. Datenschutz	16

1. Zweck der Einrichtung

Der Schülerhort Rebstein unterstützt Eltern der Gemeinde Rebstein in ihrer Betreuungsaufgabe und leistet somit einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Eltern sein. Die Erziehungsverantwortung liegt bei den Eltern.

Das Angebot soll verhindern, dass Kinder im Kindergarten- und Schulalter sich selber überlassen sind. In einer altersgemischten Gruppe wird den Kindern die Gelegenheit geboten, sich alleine zu beschäftigen oder sich mit den anderen Kindern und dem Betreuungspersonal auseinanderzusetzen. Das Betreuungspersonal achtet auf eine angemessene Förderung jedes einzelnen Kindes.

2. Betreuungsgrundsätze

Die Kinder sollen durch qualifiziertes Personal ganzheitlich und professionell betreut werden. Ziel der Betreuung ist die altersspezifische Förderung der sozialen, emotionalen, sprachlichen und geistigen Fähigkeiten des Kindes. Der Tagesablauf im Schülerhort wird flexibel gestaltet. Gezielte Aktivitäten sollen die Förderung der Kinder unterstützen. Der Schülerhort soll zu einem Lebensraum werden, der kindergerecht eingerichtet ist und zu einer sinnvollen und selbständigen Freizeitgestaltung anregt.

Der Schülerhort bietet auch die Möglichkeit an, die Hausaufgaben vor Ort zu erledigen.

Die Betreuung ist sowohl konfessionell wie auch politisch neutral.

3. Zielgruppe

3.1. Grundsatz

Mit diesem Betreuungsangebot sollen berufstätige Mütter und / oder Väter, Alleinerziehende, Eltern von Einzelkindern oder Kindern, die das soziale Verhalten bzw. die Sprache und Integration ihrer Kinder fördern wollen, angesprochen werden.

3.2. Aufnahmebedingungen

Für folgende Altersgruppen ist das Betreuungsangebot gedacht:

Schülerhort: ab Kindergarten bis Ende der 6.Klasse

Mittagsbetreuung: ab Kindergarten bis Ende der 9. Klasse

Die Betreuung verfügt über eine altersgemischte Gruppe von anfangs 15 Plätzen. Das Angebot kann bei Bedarf ausgebaut werden. Die Plätze sind grundsätzlich den in Rebstein wohnhaften Kindern vorbehalten. Bei freier Kapazität können die Betreuungsplätze auch an Kinder aus anderen Gemeinden vergeben werden.

Kinder mit besonderem Pflege- oder Betreuungsbedarf können nur nach Abklärung mit der Hortleitung aufgenommen werden.

Spontane Betreuungen können durch die Hortleitung bewilligt werden. Sie sind abhängig vom Programm und von der Grösse und Zusammensetzung der bereits bestehenden Gruppe.

Wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt, wird eine Warteliste geführt. Die Anmeldungen werden nach vorgegebenen Kriterien in folgender Reihenfolge priorisiert:

- Dringlichkeit (d.h. Eltern, welche beispielsweise aufgrund ihrer Existenzsicherung auf eine ausserfamiliäre Betreuung angewiesen sind)
- Eingang der Anmeldung
- Geschwister, welche bereits betreut werden
- Anzahl gewünschter Betreuungseinheiten
- Zusammensetzung der bestehenden Gruppe

4. Angebot

4.1. Professionalität

Die pädagogische Arbeit im Schülerhort ist zielgerichtet und reflektiert. Das Betreuungspersonal pflegt eine ganzheitliche Sicht- und Handlungsweise und setzt sich mit sozio- und interkulturellen Hintergründen sowie geschlechtsspezifischen Aspekten auseinander.

Das qualifizierte Betreuungspersonal wird von geeigneten, erfahrenen Assistenzpersonen unterstützt.

Ansprechperson für die Eltern ist die Hortleitung.

Mitarbeiter*innen des Schülerhortes schaffen die Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Schülerhort und unterstützen die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe angemessen.

4.2. Öffnungszeiten

Schultage: 06.30 – Schulbeginn

11.25 – 18.30 Uhr

Schulferien: 07.00 – 18.00 Uhr

Während der zweiten, dritten und vierten Sommerferienwoche sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt der Schülerhort geschlossen.

An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen bleibt der Schülerhort geschlossen.

Vor gesetzlichen Feiertagen schliesst der Schülerhort bereits um 17 Uhr.

4.3. Betreuungsmodule

Während den *Schulwochen* können die Kinder von Montag bis Freitag für die folgenden Betreuungsmodule angemeldet werden:

Modul SF	Frühbetreuung (inklusive Frühstück)	6.30 – 07.45 Uhr
Modul SM	Mittagsbetreuung	11.25 – 13.30 Uhr (Richtzeit Schulbeginn)
Modul SN	Nachmittagsbetreuung $\frac{1}{4}$	13.00 – 16.00 Uhr oder 15.10 – 18.30 Uhr
Modul SH	Halbtagesbetreuung	13.00 – 18.30 Uhr

Am Mittwochnachmittag ist nur eine Halbtagesbetreuung möglich.

Während den *Schulferien* können die Kinder folgendermassen angemeldet werden:

Modul FH	Halbtagesbetreuung ohne Mittag	07.00 – 12.00 Uhr oder 13.30 – 18.00 Uhr
Modul FHM	Halbtagesbetreuung plus Mittag	07.00 – 13.30 Uhr oder 12.00 – 18.00 Uhr
Modul FG	Ganztagesbetreuung	07.00 – 18.00 Uhr

Die Ferienbetreuung muss jeweils separat angemeldet werden.

4.4. Anzahl Plätze

Der Personalschlüssel und die Räumlichkeiten sind zu Beginn für 15 gleichzeitig betreute Kinder am Morgen und Nachmittag im Schülerhort berechnet. Für die Mittagsbetreuung stehen bis zu 27 Plätze zur Verfügung. Überschreitet die Nachfrage für die Mittagsbetreuung diese Zahl, werden zusätzliche Plätze geschaffen.

4.5. Tagesablauf

Ein strukturierter Tagesablauf, in dem neben den Hausaufgaben auch vielfältige Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten ihren Platz haben, vermittelt den Kindern Sicherheit und Geborgenheit. Die Spiel-, Beschäftigungs- und Erlebnismöglichkeiten richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder und können sehr verschieden sein: laut, leise, aktiv, passiv, gruppenbezogen, geschlechtsspezifisch, altersgemäss, im Raum oder im Freien.

- Frühbetreuung:** Kinder frühstücken im Schülerhort, werden betreut und rechtzeitig in die Schule geschickt
- Mittagsbetreuung:** Kinder erhalten ein gesundes, kindergerechtes Mittagessen im Schülerhort, angeleitetes Zähneputzen, anschliessend freies Spiel, selbständiges Erledigen der Hausaufgaben oder Ruhezeit
- Nachmittagsbetreuung:** freies Spiel, basteln, selbständiges Erledigen der Hausaufgaben, Zvieri, etc.
- Heimweg:** Das Kind wird abgeholt oder nach Absprache mit der Hortleitung um die vereinbarte Zeit nach Hause geschickt.

Im Schülerhort gibt es Regeln, welche das Zusammenleben vereinfachen. Diese sind transparent und bekannt, und dienen allen als Orientierungshilfe.

Der Schülerhortalltag beinhaltet wiederkehrende Fixpunkte und Rituale, die den Kindern Vertrautheit und Orientierung geben (z.B. Begrüssung, Verabschiedung, Geburtstage, Eintritt oder Abschied).

Aktivitäten in der freien Natur werden so oft wie möglich angeboten.

Der Schülerhort bietet an den Mittwochnachmittagen und während den Schulferien teilweise ein spezielles Programm an. Aus diesem Grund ist dann jeweils keine Vierteltagesbetreuung möglich.

4.6. Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung ist im Schülerhort integriert und findet somit in denselben Räumlichkeiten statt und wird vom selben Personal geleitet.

Die Mittagsbetreuung ohne Halbtagesbetreuung wird nur während den Schulwochen angeboten.

4.7. Ernährung

Zum Betreuungsangebot gehört eine gesunde, ausgewogene, abwechslungsreiche und kindergerechte Verpflegung. Je nach Betreuungszeit erhalten die Kinder ein vollwertiges Frühstück, Mittagessen und / oder eine Zwischenverpflegung.

Kulturelle, ethische oder allergiebedingte Besonderheiten werden bei der Menüplanung nach Möglichkeit berücksichtigt. In diesem Fall werden die Eltern gebeten, dies auf dem Anmeldeformular zu vermerken. Sonderwünsche der Kinder zum bestehenden Essensangebot werden nicht berücksichtigt. Zum Trinken gibt es in der Regel Wasser.

Das Mitbringen von eigenen Esswaren ist grundsätzlich nicht gestattet.

Die Mittagessen werden von einem externen Anbieter geliefert oder die Mahlzeiten werden im Schülerhort selber zubereitet.

4.8. Wegbegleitung

Für das Vertraut machen der Wege zwischen Wohnhaus, Schule und Schülerhort sind die Eltern zuständig. Sie werden gebeten, die Wege mit dem Kind zu üben.

Die Aufsichtspflicht richtet sich nach dem Alter und dem Gefährdungspotential. Die Kinder im Kindergarten werden zwischen Schülerhort und Kindergarten und umgekehrt von den Mitarbeitenden für eine Weile begleitet, bis das Kind, in Absprache mit den verantwortlichen Eltern, den Weg alleine bewältigen kann.

Bei Schwierigkeiten auf dem Weg zwischen Schule und Schülerhort sucht das Schülerhortpersonal zuerst mit den Kindern selbst nach Lösungen, wenn sich keine rasche Besserung abzeichnet, wird mit den verantwortlichen Eltern nach Lösungen gesucht.

Die Verantwortung für weitere Wege, wie z.B. zu Geburtstagsfesten, Musikunterricht oder zu anderen Freizeitkursen/-aktivitäten liegt im Zuständigkeitsbereich der Eltern.

4.9. Elternarbeit

Eine konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden und den Eltern ist eine wichtige Voraussetzung. Dazu bedarf es gegenseitiger Offenheit und Information. Allfällige unterschiedliche Erziehungsauffassungen sollen das Kind nicht belasten oder verunsichern.

Die wichtigsten Formen der Zusammenarbeit sind Kurzkontakte, strukturierte Einzelgespräche und Veranstaltungen. Die Eltern haben das Recht, ein Gespräch vorzuschlagen. Wünscht die Hortleitung ein Gespräch, so sind die Eltern verpflichtet, teilzunehmen. Die Gespräche werden im Voraus festgelegt.

Wichtige Informationen werden den Kindern in schriftlicher Form mitgegeben.

4.9.1. Rechte der Eltern

Die Eltern haben das Recht auf periodische Informationen und den Austausch über die Situation des Kindes. Sie haben das Recht auf Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede sowie Rücksichtnahme auf gegenseitiger Basis. Sie haben das Recht auf die Wahrung ihrer Persönlichkeit sowie auf die Verschwiegenheit der Mitarbeitenden.

4.9.2. Pflichten der Eltern

Gegenüber dem Schülerhort verpflichten sich die Eltern zur Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen, sowie zur Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden im Interesse des Kindes. Die Eltern akzeptieren kulturelle und soziale Unterschiede sowie Rücksichtnahme auf gegenseitiger Basis.

5. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich.

Damit Schäden, welches ein Kind im Schülerhort verursacht, abgedeckt sind, ist eine gültige Haftpflichtversicherung abzuschliessen und bei der Anmeldung vorzuweisen.

Für verlorene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitnehmen, übernimmt der Schülerhort keine Haftung.

Es wird eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die Risiken des Betreuungsangebotes vollumfänglich abdeckt.

6. Anmelde- und Aufnahmeverfahren

6.1. Anmeldeformular

Der Eintritt in den Schülerhort erfolgt in der Regel auf Beginn eines neuen Schuljahres. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem offiziellen Anmeldeformular bis 30. Juni an die Hortleitung. Die Anmeldung ist verbindlich.

Ein Eintritt während des Schuljahres kann nach Absprache erfolgen. Die Anmeldefrist beträgt mindestens 14 Tage.

Die Aufnahme eines Kindes wird definitiv, sobald der von den Eltern unterzeichnete Betreuungsvertrag bei der Hortleitung eingetroffen ist. In diesem Vertrag wird nebst den genauen Betreuungszeiten auch die Höhe des Elternbeitrages festgelegt.

Die Aufnahme erfolgt nach den unter Punkt 3b genannten Kriterien.

Anmeldungen, welche nicht gleich berücksichtigt werden können (weil beispielsweise das gewünschte Betreuungselement ausgebucht ist), kommen auf eine Warteliste. Die Anzahl der Betreuungsplätze ist beschränkt. Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf eine Aufnahme.

6.2. Spontanmeldungen

Spontane Anmeldungen sind möglich, wenn freie Plätze am gewünschten Tag vorhanden sind und die Dringlichkeit nachgewiesen werden kann. Die Anmeldung muss bis spätestens am Vorabend bis 18.00 Uhr erfolgt sein. Die Verrechnung erfolgt zum höchsten Tarif.

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt spätestens drei Wochen vor Schulferienbeginn direkt bei der Hortleitung, welche die Reservationen entgegennimmt sowie die Zuteilung der Plätze verwaltet. Bei einer geringen Anzahl Anmeldungen wird die Kooperation mit anderen Schülerhorten in der Umgebung geprüft.

6.3. Änderungen des Betreuungsvertrages

Änderungen der Betreuungszeiten sind direkt mit der Hortleitung zu besprechen. Betreuungszeiten, welche keine zeitliche Reduktion betreffen, können auf den ersten Tag eines Kalendermonats geändert werden, sofern die Platzverhältnisse dies zulassen. Diese müssen jeweils mindestens 14 Tage vorher schriftlich mit einem Betreuungsänderungsformular eingereicht werden. Kurzfristige Änderungen werden nur in Ausnahmefällen bewilligt.

6.4. Probezeit

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Betreuungspersonen wichtig. Der erste Betreuungsmonat gilt darum als Probezeit. Das Vertragsverhältnis kann während diesem Monat von beiden Parteien auf Ende des nächsten Tages aufgelöst werden.

6.5. Kündigung und Austritt

Der Betreuungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, auf Ende des folgenden Monats gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich an die Hortleitung. Während der Kündigungsfrist wird gemäss dem Betreuungsvertrag verrechnet, auch wenn der Platz nicht mehr beansprucht wird.

6.6. Ausschluss

Ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht mehr möglich, oder ist das Wohl anderer Kinder im Schülerhort oder dasjenige des Betreuungspersonals gefährdet, kann die Hortleitung einen befristeten Ausschluss des Kindes anordnen.

Lassen sich die schwerwiegenden Probleme nicht lösen oder werden die finanziellen Forderungen nicht eingehalten, kann die Fachkommission einen definitiven Hortausschluss verfügen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es erfolgt keine Rückvergütung der bereits in Rechnung gestellten Kostenbeiträge.

6.7. Präsenz, Krankheit, Absenzen

Die Kinder werden wie angemeldet erwartet. Falls ein Kind nicht planmässig erscheint, werden die Eltern umgehend kontaktiert.

Möchten die Kinder während den Betreuungszeiten an Anlässen wie beispielsweise Geburtstagsfeste, Musikunterricht oder an anderen Freizeitaktivitäten teilnehmen, ist eine vorgängige Absprache zwischen Eltern und der Hortleitung erforderlich.

Kann ein Kind den Schülerhort wegen Krankheit, schulischen Anlässen, Jokertagen oder anderen Gründen nicht besuchen, informieren die Eltern die Hortleitung bis spätestens am Vortag bis 18 Uhr darüber.

Kranke Kinder können im Schülerhort nicht betreut werden. Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, wird die genannte Kontaktperson benachrichtigt und das Kind so schnell wie möglich abgeholt.

Bei unentschuldigtem oder zu spät gemeldeten Absenzen wird der volle Elternbeitrag in Rechnung gestellt.

Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Eltern, gemäss Medikamentenblatt verabreicht.

Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintrittsgespräch bekanntgegeben, besprochen und schriftlich festgehalten werden.

7. Soziale und pädagogische Grundsätze

Die Erziehung bleibt in erster Linie Aufgabe der Familie und die Verantwortung liegt grundsätzlich bei den Eltern. Der Schülerhort Rebstein ergänzt die Erziehung des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Der Schülerhort fördert die Kinder ganzheitlich (sozial, emotional, intellektuell und körperlich). Das heisst, dass sich das Hortpersonal an den Ressourcen des Kindes orientiert. Es schafft eine wertschätzende, unterstützende, lern- und entwicklungsorientierte Atmosphäre. Diese ermöglicht es dem Kind, eine positive Beziehung zu sich selber und zur Umwelt aufzubauen.

Die Kinder lernen im Schülerhort ihren Lebensraum zu teilen, Beziehungen aufzubauen, soziales Verhalten und Konflikte auszutragen, und so ihren Platz in der Gruppe zu finden.

Das Betreuungsangebot stellt für das Kind einen festen Bezugspunkt dar, in welchem es Geborgenheit, Vertrauen und persönliche Wertschätzung erfährt. Den Kindern wird im Schülerhort eine Tagesstruktur, Stabilität und Sicherheit geboten.

Die Mitarbeitenden begleiten und betreuen die Kinder und stärken deren Selbstwertgefühl durch eine wertschätzende und konstruktive Haltung.

In den Betreuungsangeboten werden klare Regeln gesetzt und allen Beteiligten kommuniziert. Die Mitarbeitenden sind für die Einhaltung dieser Regeln besorgt, um eine erfolgreiche Betreuung umsetzen zu können.

Das Betreuungsteam pflegt eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern. Tauchen Probleme oder Fragen auf, ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme wichtig.

Es wird keine körperliche oder psychische Gewalt akzeptiert, ebenso keine Diskriminierung.

Gesundheitsförderung und präventive Massnahmen im Sinne des Kinderschutzes (z.B. Sucht, Gewalt, sexuelle Ausbeutung, aber auch Bewegung und Ernährung) haben in der Schülerhortarbeit einen angemessenen Stellenwert.

8. Infrastruktur

Neben den üblichen Nebenräumen (Küche, WC, Büro- und Sitzungszimmer, Stauräume, etc.) muss pro Kind genügend Raum für Spiel, Essen, Rückzug und Hausaufgaben gewährleistet werden.

In den pädagogischen Räumen sollen gleichzeitig mehrere Tätigkeiten möglich sein: sich bewegen, sich zurückziehen, sich begegnen, forschen und entdecken oder Hausaufgaben erledigen.

Die Ausstattung der Innenräume ist den Bedürfnissen der Kinder angepasst, animierend, zweckdienlich, pflegeleicht, strapazierfähig und kindersicher. In den Horträumen wird dem gegensätzlichen Bedürfnis der Kinder nach Bewegung und stillen Tätigkeit Beachtung geschenkt.

Die Kinder finden im Schülerhort abwechslungsreiche Spiel-, Beschäftigungs- und Lernmöglichkeiten.

Die Berücksichtigung von Sicherheitsnormen liegt in der Verantwortung der erwachsenen Betreuungspersonen.

Spielmöglichkeiten ums Haus oder in unmittelbarer Nähe sind vorhanden und leicht erreichbar.

Die Aussenräume lassen möglichst viele Aktivitäten der Kinder zu und unterstützen ein freies Gestalten. Zudem sind die Aussenräume verkehrs- und unfallsicher zu gestalten und für die Kinder erkennbar begrenzt.

9. Tarifordnung

9.1. Berechnungsgrundlage der Tarife

Die Eltern beteiligen sich gemäss geltender Tarifordnung an den Betreuungskosten. Die Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern erhoben. Die Abstufung erfolgt nach der einfachen Staatssteuer gemäss der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung.

Die Tarife können der Tarifordnung des Schülerhortes Rebstein entnommen werden. Die Eltern erhalten ein Einstufungsformular, welches durch die Steuerbehörde jährlich ausgefüllt wird.

Grundsätzlich werden angemeldete Betreuungseinheiten in Rechnung gestellt. Ausnahmen sind:

- Angemeldete Betreuungseinheiten werden ab der zweiten ärztlich begründeten Krankheits- oder Unfallwoche nicht verrechnet.
- Die Abmeldung hat mindestens 14 Tage im Voraus zu erfolgen (gilt nicht bei Kündigung).
- Ausgefallene Betreuungseinheiten infolge spezieller schulischer Aktivitäten wie beispielsweise Sporttag, Schullager, Projektwochen werden nicht in Rechnung gestellt.

9.2. Geschwisterrabatt

Bei Familien mit mehreren Kindern im Schülerhort wird für alle Kinder eine Tarifstufe tiefer verrechnet.

9.3. Verrechnung der Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung erfolgt über eine separate Anmeldung. Die Betreuungskosten werden gemäss dieser Anmeldung verrechnet.

9.4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt periodisch durch das Gemeindekassieramt Rebstein. Die Rechnung ist von den Eltern fristgerecht zu bezahlen.

Bei Nichtbezahlung der Rechnung kann von Seiten des Schülerhortes Rebstein die Betreuung bis zur Zahlung unterbrochen werden oder der Vertrag aufgelöst werden. Die Kosten gemäss Vertrag bleiben weiterhin geschuldet. Wird die Betreuung wieder aufgenommen, können Vorauszahlungen verlangt werden, um zukünftige Zahlungen sicherzustellen.

10. Sicherheit

Um Unfälle und aussergewöhnliche Situationen auf ein Minimum zu reduzieren, und um im Ernstfall bestmöglich zu reagieren, besteht ein Sicherheitskonzept und ein Notfallhandbuch. Diese werden periodisch überarbeitet und das Personal wird geschult.

11. Kleidung, Spielsachen

Die Kinder tragen der Witterung entsprechende bequeme Kleider. Hausschuhe und eigene Ersatzkleider sollten stets im Schülerhort zur Verfügung stehen (vor allem für die jüngeren Kinder).

Für Gegenstände und Spielsachen, die in den Schülerhort mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen.

12. Umgang mit neuen Medien

Im Schülerhort ist der Gebrauch von Handys und ähnlichen Geräten (iPod, iPad, etc.) nicht erlaubt. Ausgenommen, das Gerät wird für die Erledigung der Hausaufgaben benötigt. Hat ein Kind trotzdem ein elektronisches internetfähiges Gerät dabei, wird es an einem sicheren Ort im Schülerhort deponiert und beim Nachhause gehen dem Kind wieder ausgehändigt.

13. Qualitätssicherung

Es werden jährlich Mitarbeitergespräche durch die Hortleitung geführt (das der Hortleitung durch den Gemeindepräsidenten), um die pädagogische Arbeit zu verbessern und die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu stützen.

In regelmässigen Abständen wird zudem die Zufriedenheit der Kinder sowie der Eltern mittels einer Umfrage ausgewertet.

14. Datenschutz

Das Speichern von Daten beschränkt sich auf das betrieblich Notwendige. Der Schülerhort ergreift alle notwendigen Massnahmen, um die vertraulichen persönlichen Daten der Kinder sowie der Eltern zu sichern. Mittels verschlossenem Aktenschrank wird dafür gesorgt, dass nur die Personen Zugang zu den Daten haben, welche aufgrund ihrer Aufgabe dazu berechtigt sind. Persönliche Daten der einzelnen Kinder werden vertraulich behandelt.

Dieses Konzept ist vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Rebstein mit Beschluss vom 10. Januar 2023 genehmigt worden.

Gemeinderat Rebstein

Der Gemeindepräsident

Alex Arnold



Der Gemeinderatsschreiber

Urs Graber

